



# Beitragsordnung

## TSV Gellersen von 1912 e.V.



1. Vereinsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres durch Lastschriftverfahren vom Vorstand eingezogen (§ 5 der Satzung). Die Mitglieder können halbjährliche oder jährliche Zahlung mit dem Vorstand vereinbaren.
  2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen und gemahnt werden müssen, haben die Mehrkosten zu tragen. Kosten für Rücklastschriften und Mahnungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.
  3. Der **monatliche** Vereinsbeitrag für die einzelnen Mitgliedergruppen beträgt:
    - 3.1.1 Einzelbeitrag Erwachsene (ab 18 Jahre) ..... 18,00 Euro
    - 3.1.2 Einzelbeitrag Senioren (ab 65 Jahre) ..... 12,00 Euro
    - 3.2 Einzelbeitrag passiv ..... 6,00 Euro
    - 3.3 Einzelbeitrag Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ..... 10,00 Euro
    - 3.4 Familienbeitrag ..... 34,00 Euro  
(Beim Familienbeitrag sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei)

Der Familienbeitrag kommt zur Anwendung, wenn:

      - a) Ehepaare aktive Mitglieder des Vereins sind;
      - b) Ehepaare oder beide Elternteile mit Kindern aktive oder passive Mitglieder des Vereins sind;
      - c) Alleinstehende Elternteile mit Kindern Mitglieder des Vereins sind;
  - 3.5 Spartenbeitrag Taekwon-Do zusätzlich für aktive Mitglieder ..... 5,00 Euro  
Familien max. .... 10,00 Euro
  - 3.6 Spartenbeitrag Tennis zusätzlich gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung  
(siehe Beitragsordnung der Tennisabteilung)
  - 3.7 Spartenbeitrag Fitness Plus zusätzlich für Erwachsene Mitglieder ..... 15,00 Euro  
Spartenbeitrag Fitness Plus für Jugendliche von 16 Jahre bis 18 Jahre ..... 10,00 Euro
  - 3.8 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Verwaltungsgebühr pro Aufnahmeantrag ..... 15,00 Euro
5. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährige aktive Mitglieder mit dem Einzelbeitrag in den Verein übernommen, wenn nicht schriftlich etwas anderes verlangt wird. (Stichtag ist der 01. Januar des folgenden Jahres.)
6. Aufgrund eines formlosen schriftlichen Antrages an den geschäftsführenden Vorstand kann der Einzelbeitrag für aktive Mitglieder befristet ermäßigt werden. Antragsgründe sind z.B. Schüler/in, Berufsausbildung, Studium, Wehrpflicht, Arbeitslosigkeit, Zivildienst usw.
7. Im Falle von säumigen Zahlungen der Beiträge, kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, ein Mahnverfahren eingeleitet werden.
8. Kündigungsfristen siehe § 4 der Satzung des TSV Gellersen von 1912 e.V. Diese Regelungen gelten sowohl für den Vereinsbeitrag als auch die Spartenbeiträge.

Diese Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.02.2024 beschlossen und tritt ab 01.04.2024 in Kraft.

Aktueller Stand: 16.02.2024

gez. M. Scheele  
(1. Vorsitzender)

gez. A. Schönheit  
(2. Vorsitzender)

gez. S. Vick  
(3. Vorsitzender)